

- 23 Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU**
 - Kauf von Mini PC´s, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen

- 24 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 28.03.2022**

- 25 Bekanntmachungsanordnung für die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Juni 2022 vom 25.03.2022**

- 26 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 02.12.1978 in der Fassung vom 16.03.2016 vom 25.03.2022**

- 27 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausfall an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019 vom 25.03.2022**

- 28 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)**

- 29 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)**

- 30 Aufgebot**

23 Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

- **Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen**

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1		
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE
NUTS-Code: DEA1C		
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle		
Telefon: +49 2173/794-1250		
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de		
Fax: +49 2173/794-91255		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/		
Adresse des Beschafferprofils (URL):		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
<input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYU6/documents
<input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch via: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYU6
<input type="checkbox"/> an die oben genannten Kontaktstellen
<input type="checkbox"/> an folgende Anschrift:
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="radio"/> Umwelt |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen |
| <input type="radio"/> Gesundheit |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="radio"/> Sozialwesen |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| <input type="radio"/> Bildung |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

<p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen</p>	
<p>Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 22-045-e</p>	
<p>II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 30210000-4</p>	<p>CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i></p>
<p>II.1.3) Art des Auftrags: <input type="radio"/> Bauauftrag <input checked="" type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen</p>	
<p>II.1.4) Kurze Beschreibung: Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen in 3 Losen</p>	
<p>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtdauer der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i></p>	
<p>II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input checked="" type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: 3 <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:</p>	

II.2) Beschreibung

<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> 1-Liter PCs und Monitore usw.</p>	<p>Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 1</p>
<p>II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 30210000-4</p>	<p>CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i></p>
<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld</p>	
<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen in 3 Losen Los 1: 1-Liter PCs und Monitore Los 2: Convertibles Los 3: Notebooks und Monitore</p>	

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
 - Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: *oder*

Laufzeit in Tagen: *oder*

Beginn: / Ende 29.07.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend) Convertibles</p>	<p>Los-Nr. (falls zutreffend) 2</p>
<p>II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 30210000-4</p>	
<p style="text-align: right;">CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</p>	
<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld</p>	
<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen in 3 Losen</p> <p>Los 1: 1-Liter PCs und Monitore Los 2: Convertibles Los 3: Notebooks und Monitore</p>	
<p>II.2.5) Zuschlagskriterien</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="radio"/> Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</p> <p><input type="radio"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.</p>	
<p>II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</p>	
<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende 29.07.2022 Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:</p>	

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i> Notebooks u Monitore usw.</p>	<p>Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i> 3</p>
<p>II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 30210000-4</p>	
<p>CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i></p>	
<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld</p>	
<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Kauf von Mini PC's, Monitoren und Notebooks für Langenfelder Schulen sowie der Kernverwaltung nebst Dienstleistungen in 3 Losen</p> <p>Los 1: 1-Liter PCs und Monitore Los 2: Convertibles Los 3: Notebooks und Monitore</p>	
<p>II.2.5) Zuschlagskriterien</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die nachstehenden Kriterien</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.</p>	
<p>II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i></p>	
<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: <i>oder</i> Laufzeit in Tagen: <i>oder</i> Beginn: / Ende 29.07.2022</p> <p>Dieser Auftrag kann verlängert werden: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Verlängerungen:</p>	

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 - Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 - Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 - Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 - Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 - Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 - Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

[][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 22/04/2022

Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 21/06/2022 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 22/04/2022

Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

CXS0Y6LXYU6

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland		
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10		
Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
Telefon: +49 221/1473045		
E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de		
Fax: +49 221/147-2889		
Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland		
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10		
Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
Telefon: +49 221/1473045		
E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de		
Fax: +49 221/147-2889		
Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[22/03/2022](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

24 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 28.03.2022

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 22.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld.

vom 28.03.2022

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld.am 22.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 19.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert: § 10 wird um Abs. 4 erweitert:

„§ 10: Beigeordnete

(1) – (3) unverändert

(4) Der Rat bestellt den Kämmerer/die Kämmerin und die Leitung Zentrale Servicedienste - in dieser Reihenfolge - zu weiteren Vertretungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bei Abwesenheit des Beigeordneten/ der Beigeordneten.“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 28.03.2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

25 Bekanntmachungsanordnung für die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Juni 2022 vom 25.03.2022

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 22.03.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen in Langenfeld im Juni 2022 vom 25.03.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006, GV. NRW. S. 516, in Kraft getreten am 21. November 2006, geändert durch

Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013; Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018 wird von der Stadt Langenfeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 22.03.2022 für das Stadtgebiet der Stadt Langenfeld folgende ordnungsbehördlichen Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am 12. Juni 2022 in den nachstehend festgelegten Bereichen geöffnet sein:

Auf dem Sändchen, Bachstraße 1, Turner Straße, Rheindorfer Straße von Kölner Straße bis Einmündung Hausinger Straße, Hauptstraße 1-129, Solinger Straße 4-170, Ganspohler Straße 5, Friedhofstraße 11-17, Marktplatz 1-18, Jahnstraße, Galerieplatz 1, Kurt-Schumacher-Straße 5-17, Konrad-Adenauer-Platz 2-8, Metzmacher Straße, Schulstraße 1-14, Montessoristraße 37-39, Hardt (bis Einmündung Nordstraße) und Arnold-Höveler-Straße jeweils auf beiden Straßenseiten.

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder freigegebenen Straßen und Stadtteilen offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Langenfeld Rhld. als örtliche Ordnungsbehörde.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 25.03.2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

26 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 02.12.1978 in der Fassung vom 16.03.2016 vom 25.03.2022

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 22.03.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 02.10.1978 in der Fassung vom 16.03.2016 vom 25.03.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f Der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023 und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 3 der Satzung für Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld vom 02.10.1978 in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Langenfeld/Rhld in seiner Sitzung vom 22.03.2022 folgende Änderung der Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld vom 02.10.1978 beschlossen:

Art. 1

§1 erhält folgende Neufassung:

Für die vorläufige Unterbringung von Aussiedler*innen, jüdischen Kontingentflüchtlingen und ausländischen Flüchtlingen werden die Übergangsheime

- a) Albert-Einstein-Str. 25
- b) Albert-Einstein-Str. 25 a
- c) Albert-Einstein-Str. 27
- d) Albert-Einstein-Str. 29
- e) Winkelsweg 81
- f) Winkelsweg 83
- g) Winkelsweg 83 b
- h) Alt Langenfeld 145
- i) Theodor-Heuss-Str. 101
- j) Theodor-Heuss-Str. 103

unterhalten.

Art. 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Langenfeld in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 25.03.2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

27 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausfall an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019 vom 25.03.2022

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 22.03.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Änderungssatzung zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausfall an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019 vom 25.03.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 ff der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NTW 2023) hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 22.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 5 der Satzung über die Zahlung von Verdienstausfall an beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019 wird wie folgt geändert:

Änderung	§5 Abs 1 Höhe und Gewährung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale				
	<table border="0"><tr><td style="text-align: center;">ALT</td><td style="text-align: center;">NEU</td></tr><tr><td>Die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger werden als monatliche Beträge in Euro wie</td><td>Der Verdienstausfall, die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger</td></tr></table>	ALT	NEU	Die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger werden als monatliche Beträge in Euro wie	Der Verdienstausfall, die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger
ALT	NEU				
Die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger werden als monatliche Beträge in Euro wie	Der Verdienstausfall, die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger				

folgt festgelegt:	berechnet sich aus der Entschädigungsverordnung für kommunale Funktionsträger:
<ul style="list-style-type: none"> • hauptamtlicher Referatsleiter/ehrenamtlicher Leiter der Feuerwehr 400,00 EUR (inkl. 80,00 EUR Reisekostenpauschale) • hauptamtlicher Mitarbeiter/ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr 200,00 EUR (inkl. 40,00 EUR Reisekostenpauschale) • ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr 300,00 EUR (inkl. 60,00 EUR Reisekostenpauschale) • ehrenamtliche (Organisations-) Zugführer 50,00 EUR • ehrenamtliche (Organisations-) Gruppenführer 50,00 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> • hauptamtlicher Referatsleiter/ehrenamtlicher Leiter der Feuerwehr 100% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung (Anmerkung = derzeit 420 €) • hauptamtlicher Mitarbeiter/ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr 50% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung • ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr 75% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung • ehrenamtliche (Organisations-) Zugführer 12,5% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung • ehrenamtliche (Organisations-) Gruppenführer 12,5% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit

					gültigen Entschädigungsverordnung
	• ehrenamtliche Jugendfeuerwehr 50,00 EUR	Leiter	der	• ehrenamtliche Jugendfeuerwehr 12,5% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung	Leiter der
	• ehrenamtliche Kinderfeuerwehr 50,00 EUR	Leiter	der	• ehrenamtliche Kinderfeuerwehr 12,5% der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder bezogen auf die entsprechende Einwohnerzahl gem. der derzeit gültigen Entschädigungsverordnung	Leiter der

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 25.03.2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

28 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Denise Dreier
40764 Langenfeld, Querstraße 6
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.03.2022 zu 650-11.03840.4

Langenfeld, 15.03.2022
Im Auftrag
Gez. Jappes

29 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Denise Dreier
40764 Langenfeld, Querstraße 6
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.03.2022 zu 650-50.06420.4

Langenfeld, 15.03.2022
Im Auftrag
Gez. Jappes

30 Aufgebot

Das Sparbuch Nr. 302 040 47 80 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, unter Vorlage des Sparkassenbuches, seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 11.03.2022
Stadt-Sparkasse Langenfeld
Gez.
Der Vorstand